



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, erhalten wir den Teutoburger Wald !

Werden **Sie** aktiv zum Schutz von Natur und Umwelt in **Ihrer** Heimatregion! Erhalten wir das Europäische Naturschutzgebiet „Teutoburger Wald“ für unsere Kinder und Enkelkinder!

Ab 2017 sollte der Kalkabbau in der Region endgültig auslaufen. Mit dieser Perspektive bekam die Zementindustrie im Jahr 1999 noch einmal eine Abbaugenehmigung. Auch wenn der Regionalrat zunächst vorschlägt, keine weiteren Abgrabungsbereiche auszuweisen, wissen wir, die Firmen wollen viel mehr!

Wir fordern: Keine weitere **KALK**ABGRABUNG !

Was können **Sie** tun?

Die Firmen Buzzi/Dyckerhoff und Calcis beabsichtigen, weitere 54 ha Wald im europäisch geschützten FFH-Gebiet abzubauen. Sie können Ihre ganz persönlichen Einwände dagegen vorbringen. **Im letzten Verfahren nutzten ca. 1000 Bürger diese Möglichkeit, das Verfahren wurde gestoppt!**

Wer kann mitmachen?

Alle Bürger, die sich von der Erweiterung des Kalkabbaus betroffen fühlen! Insbesondere:

- ◆ Anwohner, die die Auswirkungen des Kalkabbaus jeden Tag zu spüren bekommen.
- ◆ Bürger, die grundsätzliche Bedenken gegenüber Umwelt- und Naturzerstörung haben.

Warum sollten **Sie** persönlich

bis zum 24. März 2017

Einwendungen erheben?

- ◆ Um mitzuhelfen, die weitere Zerstörung des Teutoburger Waldes zu stoppen.
- ◆ Um Ihre Lebensqualität und die Ihrer Kinder und Enkel zu verteidigen und langfristig zu verbessern.
- ◆ Um die weitere positive Entwicklung der Gemeinden Lengerich und Lienen hin zur Erholungsregion nicht zu gefährden.
- ◆ Um Politik und Industrie deutlich zu machen, dass Entscheidungen am Bürger vorbei nicht toleriert werden.
- ◆ Um Ewigkeitsschäden, wie sie z.B. im Bergbau auftreten, für den Steuerzahler zu verhindern. Für alle Schäden muss das Verursacherprinzip gelten!
- ◆ Weil das Ergebnis des Regionalplanverfahrens noch völlig offen ist.



→ **LKW-Verkehr**

→ **Sprengungen**

→ **Lärm**

→ **Feinstaubbelastung**

→ **Grundwassergefährdung**

→ **Müllverbrennung**

Wie werde ich aktiv?

Alle Informationen zum Verfahren finden Sie auf der Seite der Bezirksregierung: www.brms.nrw.de

Persönliche Einwände

Besondere Beachtung bei der Bezirksregierung erzielen Sie mit selbst formulierten Einwendungen. Diese können auch handschriftlich erfolgen.

Wenn Sie keinen persönlichen Einwand schreiben möchten, können Sie auch unsere Mustereinwendungen benutzen. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.pro-teuto.de

Senden Sie ihren unterschriebenen Einwand per Post an:

Bezirksregierung Münster
Dezernat 32-Regionalentwicklung
Domplatz 1-3
48143 Münster

oder per Mail an:
regplanmsl@brms.nrw.de

Was passiert mit meinen Einwendungen?

Der Regionalrat entscheidet, inwieweit den Anregungen gefolgt wird. Sie erhalten auf Ihre Einwendung kein Antwortschreiben. Das Ergebnis wird im Internet von der Bezirksregierung veröffentlicht. Wir halten Sie auf dem Laufenden

Wichtig! Abgabetermin:

Letzter Termin zum Posteingang von Einwendungen bei der Bezirksregierung in Münster ist der **24. März 2017** (Eingang!!)

Gegenwärtiger Stand

Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Kalkabbau“ im Regionalplan

Die Aufstellung des Regionalplans ist ein Raumordnungsverfahren ähnlich der Festlegung eines Bebauungsplanes. Am 12.12.2016 hat der Regionalrat das Verfahren eröffnet. Die Bezirksregierung hat vorgeschlagen, keine weiteren Flächen im Teutoburger Wald auszuweisen. Ob die Politiker im Regionalrat diesem Vorschlag folgen, ist völlig ungewiss. Deshalb sollten Sie **jetzt** Einwendungen erheben, damit Ihre Interessen im Verfahren berücksichtigt werden.

Die Änderung des Regionalplans ist eine rein politische Entscheidung! Mit Ihrer Einwendung drücken Sie ihre persönliche Betroffenheit und Ihren politischen Protest gegen die Erweiterungspläne aus.

Wenn Sie keine Einwendung machen, wird Ihre Meinung garantiert nicht berücksichtigt.

So könnte es weiter gehen:

Das Planfeststellungsverfahren:

Sollten tatsächlich weitere Kalkabgrabungsflächen ausgewiesen werden, folgt ein Planfeststellungsverfahren: Das wäre das konkrete Genehmigungsverfahren - ähnlich einer Baugenehmigung beim Hausbau.

Sie müssten dann in diesem Verfahren erneut Einwendungen erheben, um Ihre Rechtsansprüche zu sichern.

Jedes Mitglied Ihrer Familie ist berechtigt eigene Einwendungen einzureichen, auch jedes Kind. Für minderjährige Kinder muss der Erziehungsberechtigte als gesetzlicher Vertreter mit unterschreiben!